

**Behandlungsvertrag zur Behandlung opiatabhängiger Patienten /  
Patienten mit einer Abhängigkeit von illegalen Drogen**

Hiermit schließe ich: \_\_\_\_\_

folgenden Behandlungsvertrag mit der Station \_\_ der  
Psychiatrischen Klinik der Universität Mainz

Zur Erreichung des therapeutischen Erfolges nehme ich die folgenden Hinweise zur  
Kenntnis und verpflichte ich mich zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

1. Der Umgang auf Station ist von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen. Die Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt wird nicht toleriert.
2. Ziel meiner Behandlung auf Station \_\_ ist es, eine deutliche Verbesserung meines Gesundheitszustandes in einer drogenfreien Umgebung zu erreichen. Ich verpflichte mich deshalb, den Suchtmittelkonsum während der Behandlung zu unterlassen.
3. Ich stimme der ausführlichen Durchsuchung meiner Kleidung und Taschen bei Aufnahme zu. Die Durchsuchung kann in begründeten Verdachtsfällen jederzeit wiederholt werden. Illegale Drogen, Benzodiazepine und Alkohol werden bei Aufnahme dem Pflegepersonal ausgehändigt und entsorgt.
4. Ich werde alle während meines gesamten Aufenthaltes mitgebrachten Gegenstände zunächst beim Pflorgeteam abgeben, diese werden erst nach gründlicher Durchsicht an mich zurückgegeben.
5. Ich verpflichte mich zu der pünktlichen Teilnahme an den verordneten Untersuchungen, Gesprächen, Medikationsausgaben und Therapien.
6. Ich verpflichte mich zur täglichen Urinabgabe unter Sichtkontrolle zum Zwecke eines Drogenscreenings. Die Urinabgabe hat innerhalb des Zeitraums von 7:00 bis 9:30 Uhr zu erfolgen. Hierbei werde ich mich kooperativ und der Situation angemessen verhalten. Distanzloses Verhalten, Überschreiten der Zeitgrenze sowie Manipulationsversuche haben die unmittelbare Entlassung zur Folge. Die Kontrolle kann in begründeten Verdachtsfällen jederzeit wiederholt werden. Die Ausgabe des Substitutionsmittels ist an die Abgabe des Urins geknüpft.

7. Bei hinreichend begründetem Verdacht auf den Konsum illegaler Drogen während des stationären Aufenthalts oder nachgewiesenem Konsum während des stationären Aufenthalts kann ich jederzeit unmittelbar entlassen werden. Die Feststellung dieses Sachverhalts obliegt dem Stationsteam (anwesende Mitarbeiterinnen des Pflorgeteams, Ärzte, zuständiger Oberarzt), zu dem Sachverhalt werde ich persönlich angehört werden.
8. Der hinreichend begründete Verdacht auf Handel mit Drogen auf Station führt zur unmittelbaren Entlassung. Die Feststellung dieses Sachverhalts obliegt dem Stationsteam (anwesende Mitarbeiterinnen des Pflorgeteams, Ärzte, zuständiger Oberarzt), zu dem Sachverhalt werde ich persönlich angehört werden.
9. Ich stimme einer morgendlichen Atemalkoholkontrolle zu. Die Kontrolle hat bis spätestens 9:30 Uhr zu erfolgen. Der nachgewiesene Konsum kann die unmittelbare Entlassung zur Folge haben. Die Atemalkoholkontrolle kann in begründeten Verdachtsfällen jederzeit wiederholt werden. Bei der Durchführung der Atemalkoholkontrolle werde ich mich kooperativ verhalten.
10. Teil der Behandlungsoptionen auf dieser Station ist die Durchführung einer Opiatentgiftungsbehandlung. Diese wird opiat-gestützt (d.h. mit Subutex® oder L-Polamidon®) oder auch nicht-opiat-gestützt (i.d.R. durch die Gabe von Catapresan®, Doxepin und weiteren Medikamenten) durchgeführt. Die Entgiftungsmethode wird von dem behandelnden Arzt / Oberarzt nach Rücksprache mit mir ausgewählt.
11. Wenn stärker quälende Entzugsserscheinungen auftreten, werde ich mich in angemessener Weise beim Pflorgeteam melden und nach Bedarfsmedikation fragen. Diese wird zuvor von dem behandelnden Arzt festgelegt.
12. Zur Linderung meiner Entzugssymptome werden auch körperbezogene Angebote eingesetzt. Zu diesen gehört unter anderem ein warmes Bad, Bewegung im geschützten Rahmen auf Station oder auch Bewegung in therapeutischer Begleitung. Ich verpflichte mich, diesbezügliche Therapieangebote anzunehmen.
13. Ich habe in der Vergangenheit erlebt, dass viele meiner Freunde, möglicherweise auch mein Lebenspartner / meine Lebenspartnerin, selbst drogenabhängig sind und Drogen einnehmen. Der Kontakt mit diesen ebenfalls suchtmittelabhängigen Personen kann einen Rückfall bei mir provozieren und zum Behandlungsabbruch führen. Aus diesem Grunde stimme ich zu Beginn der Behandlung einer mindestens 7-tägigen Kontakt- und Ausgangssperre zu. Ausnahmen sind aufgrund der hohen Rückfallgefährdung nicht gestattet. Die Kontakt- und Ausgangssperre wird dann aufgehoben, wenn ich durch die Behandlung ausreichend stabilisiert worden bin. Dieses wird dann der Fall sein, wenn meine Entzugssymptome vollständig abgeklungen sind. Die Aufhebung der Kontakt- und Ausgangssperre wird in der Morgenvisite vom Behandlungsteam mit mir festgelegt. Ich verpflichte mich diese Kontakt- und Ausgangssperre einzuhalten.

14. Auch nach Ablauf der Kontakt- und Ausgangssperre ist der Besuch von ebenfalls suchtmittelabhängigen, aktiv konsumierenden Freunden, Bekannten, Familienmitgliedern nicht gestattet.
15. Die Benutzung meines Handys ist während der ersten Behandlungstage nur unter Aufsicht möglich, da die Versorgung mit Drogen vielfach über das Handy organisiert wurde. Ich verpflichte mich daher, mein Handy zu Beginn der Behandlung dem Pflge team abzugeben und nur unter Aufsicht zu verwenden. Ich werde ich angemessener Weise Möglichkeit zur Nutzung meines Handys vom Pflge team erhalten. Der Missbrauch der Handynutzung (z.B. Kontaktaufnahme mit aktiv konsumierenden Freunden / Angehörigen / Dealer) ist kontratherapeutisch und führt zur unmittelbaren Entlassung.

Ich habe die Bedingungen über die stationäre Behandlung gelesen und bin mit ihnen einverstanden.

Mainz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Patient

\_\_\_\_\_  
Anwesende(r) Mitarbeiter(in)